

Beschluss des Rates vom 30.06.2009:

Städtebauliche Entwicklung Eifelwall hier: Überprüfung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Gegenüberstellung mit den Entwicklungszielen des Masterplans Innenstadt; DS 5740/2008

Der Rat nimmt die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zwischen Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße, Hans-Carl-Nipperdey-Straße und Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz mit den Entwicklungszielen des Masterplans Innenstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Wettbewerb mit den Entwicklungszielen der Alternative 3 unter Berücksichtigung des Wohnungsbauprogramms 2015 und eines möglichen Standorts des Neubaus des historischen Archivs durchzuführen.

Alternative 3

Zielsetzung des Wettbewerbes ist es, weitgehend den Masterplan Innenstadt umzusetzen und das Wettbewerbsgebiet Eifelwall als Bestandteil eines "Wissensparks" mit einem Anteil von Wohnnutzung zu entwickeln. Dabei sind vorrangige Entwicklungsziele

1. die Reorganisation und Nachverdichtung des Universitätsareals,
 2. die Schaffung eines neuen Campusareals,
 3. die Ausbildung des Hochhausensembles Universität,
 4. die Entwicklung einer Wohnbebauung entlang des Eifelwalls,
 5. die Fuß- und Radwegevernetzung über Südkreuz und Volksgarten,
 6. die Fortführung des inneren Grüngürtels.
- (...)

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.04.2008 wird aufgehoben.

Die Standortsuche für den Neubau des historischen Archivs der Stadt Köln ist zwischenzeitlich fortgeschritten. Dabei zeigt sich, dass der Standort Eifelwall gute Standortvoraussetzungen bietet. Auf der Nordspitze des im städtebaulichen Masterplans Innenstadt zur Bebauung vorgesehenen Areals kann auf ca. 6.000 m² Grundstücksfläche dieser Neubau erfolgen.

Bei einer Entscheidung für den Standort Eifelwall zum Neubau des historischen Archivs ist dieses Vorhaben in allen aufgezeigten Varianten realisierbar. Für die vorstehenden sonstigen Entwicklungsziele steht dann anteilig weniger Fläche zur Verfügung.

Die Höhe der neuen Bebauung darf die Höhe der gegenüberliegenden Bebauung am Eifelwall aus städtebaulichen Gründen nicht überschreiten. Maßgebend sind die Wandhöhen bzw. die Traufkanten der gegenüberliegenden Gebäude. Staffelgeschosse sind denkbar, allerdings keine zusätzlichen Technikgeschosse, d.h. dass alle erforderlichen technischen Einbauten im Staffelgeschoss zu integrieren sind (keine zusätzlichen Aufbauten für Technik).